

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, benötigen besonderen Schutz. Aus diesem Grund gelten neben den allgemeinen Vorschriften der Infektionsschutzgesetze auch die speziellen Regelungen des Einrichtungskonzeptes.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Im gesamten Einzugsbereich der Einrichtung gilt **grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht**. Soweit möglich ist zu jeder Person ein **von 1,5 einzuhalten**. **Die Maskenpflicht gilt auch im Garten, wo der Mindestabstand nicht möglich ist.**
- Es besteht **namentliche Registrierungspflicht** beim Betreten der Einrichtung.
- Bitte melden Sie sich hierzu im Besucherstützpunkt an und beim Verlassen wieder ab. Während des Besuchs muss **ein Besucherbutton** sichtbar mitgeführt werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes haben, dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten.
- Grundsätzlich ist für den Besuch die **Vorlage eines aktuellen PoC- oder PCR Testnachweises (nicht älter als 24 Stunden)** erforderlich. Besucher mit vollständigem Impfschutz (15 Tage nach abschließender Impfung) benötigen keinen Testnachweis, es genügt die **Vorlage des Impfnachweises**. Sonderregelungen gelten auch für nachweislich Covid – Genesene, wenn die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder eine Nachimpfung nachgewiesen werden kann. Diese Regelungen gelten auch für Minderjährige Besucher ab 6 Jahren. Kinder unter 6 Jahren können nur mit Genehmigung durch EL/PDL in die Einrichtung kommen. Die näheren Details hierzu können Sie gerne beim Besucherservice nachfragen.
- In begrenzter Anzahl können wir zu fest vereinbarten Zeiten Testabstriche anbieten. Bitte vereinbaren Sie mit dem Besucherstützpunkt (09071–7931-109) vorher einen Termin. Am Wochenende sind nur Laientests möglich, diese müssen vom Besucher mitgebracht werden.
Testzeiten:
Montag - Donnerstag: 08:45 Uhr, 13:00 Uhr und 13:15 Uhr
Freitag: 08:45 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 13:30 Uhr (nur mitgebrachte Laienselbsttests)
- Der Besuch ist innerhalb der festgelegten Besuchszeiten im Bewohnerzimmer für max. 2, im Außenbereich für max. 3 Personen möglich. Unabhängig hiervon sind auch die Kontaktbeschränkungen laut staatl. Vorgaben und Inzidenzwerten zu beachten
Besuchszeiten:
Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 13:45 Uhr - 16:15 Uhr
Bitte den Besuch vorher im Wohnbereich ankündigen, damit der Bewohner vorbereitet ist.
- Das **Mitbringen von Geschenken** und sonstigen Gegenständen ist möglich, wenn diese auch am Besucherstützpunkt desinfiziert werden können.
- Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zum Schutze von Bewohnern und Mitarbeitern jederzeit einzuhalten.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden und geben Sie den erhaltenen Besucherbutton wieder am Besucherstützpunkt ab.
- Bei Verstößen kann das Besuchsrecht eingeschränkt werden.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt

Stand 16.08.2021

•
• **Erklärung zum Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift Dillingen**

Name des Besuchers	
Geburtsdatum	
Name Bewohner	
Sonstige Beauftragte	
Adresse (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Telefon (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Datum des Besuchs	
Dauer des Besuchs	Von / bis
Testnachweis	Vom / von
Temperatur	

Ich habe die mir ausgehändigten Informationen bezüglich der Besucherregelung vom 16.08.2021 zur Kenntnis genommen, erkläre damit mein Einverständnis und erlaube auch die Registrierung meiner persönlichen Daten.

Dillingen, den

_____ Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher